

Tarif- und Preisblatt

I. Preise bei Vertragsbeginn

Gültig ab 01.01.2026

Wärmepumpen- / Speicherheizungstarif (TK-601)			
		netto	brutto
bis 30.000 kWh/Jahr			
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	27,31	32,50
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	20,49	24,38
ab 30.000 kWh/Jahr			
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	26,10	31,06
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	19,99	23,79
Grundpreis	Euro/Monat	7,78	9,26

In den Netto-Endpreis fließen folgende gesetzliche Umlagen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer § 3 des Stromsteuergesetzes (stromStG)		2,050
Konzessionsabgabe (KAV) Wegenutzungsentgelt an Gemeinde	HT	1,320
	NT	0,610
	> 30'	0,110
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz Umlage (KWKG)		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage		1,559
§ 17f EnWG Offshore-Netzumlage		0,941
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelte pro verbrauchter Kilowattstunde	HT	9,830
Netzentgelte pro verbrauchter Kilowattstunde	NT	3,720
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00	
Messstellenbetrieb und Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	21,40	
Summe der genannten Kostenbelastungen HT	51,40	16,146
Summe der genannten Kostenbelastungen NT		9,326
Summe der genannten Kostenbelastungen > 30.000 kWh HT		14,936
Summe der genannten Kostenbelastungen > 30.000 kWh NT		8,826

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

II. Vertragslaufzeit

erstes Vertragsjahr endet am 31. Dezember des Jahres des Vertragsschlusses, die folgenden Vertragsjahre enden ebenfalls immer zum 31.12. des laufenden Jahres

III. Vertragsverlängerung

automatische Verlängerung um jeweils 1 Jahr

IV. Preisänderungen

allgemeine Preisanpassungsregelungen mit bestimmter Laufzeit

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende

1 Monat

Wärmepumpen und integrierte Zusatzheizungen bis 7 kW werden beim Anschluss privilegiert behandelt, wenn sie unterbrechbar betrieben werden. Dies bedeutet, dass der Betreiber folgenden Sperrzeiten (HT-Zeiten) zustimmt:

07:30 Uhr – 09:00 Uhr
11:30 Uhr – 13:00 Uhr
17:15 Uhr – 19:15 Uhr

Für Speicherheizungen gilt folgendes Schwachlastzeitfenster (NT):

22:00 Uhr – 06:00 Uhr, max. Aufladezeit 7 Stunden täglich

Diese Zeiten können vom Netzbetreiber jederzeit angepasst oder geändert werden. Bei Änderungen wird der EWH-Vertrieb seine Kunden vier Wochen vor der Umstellung schriftlich verständigen.

Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Hindelang eG - Information über den Energieträgermix des Basisjahres 2024 (Aktualisierung 01. Juli 2025) gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz									
Energieträgermix [%] und Umweltauswirkungen [g/kWh]	Kernkraft	Kohle	Erdgas	sonstige fossile Energieträger	Erneuerbare Energien, gefördert nach EEG	sonstige Erneuerbare Energien	Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	CO ₂ - Emissionen	Radioaktiver Abfall
Gesamtenenergieträgermix	0,0%	37,3%	20,4%	1,7%	0,0%	40,6%	0,0%	467 g/kWh	0,00000 g/kWh
Standard-Strom-Produkte	0,0%	30,3%	16,6%	1,4%	50,9%	0,8%	0,0%	380 g/kWh	0,00000 g/kWh
100% Öko-Strom	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,9%	49,1%	0,0%	0 g/kWh	0,00000 g/kWh
Stromerzeugung in Deutschland	0,0%	22,8%	13,4%	1,5%	50,9%	11,4%	0,0%	298 g/kWh	0,00000 g/kWh

Elektrizitätswerk Hindelang eG, Weidachstr. 9, 87541 Bad Hindelang